



INTERNATIONALE BODENSEEKONFERENZ

Arbeitsgruppe Aviäre Influenza

Merkblatt für Wassersportler zur Vogelgrippe

Einzelne Wasservögel in der Bodenseeregion können Virusträger sein. Die Infektionsgefahr für den Menschen ist jedoch äußerst gering. Es gibt weltweit keine Hinweise für eine Übertragung von Wildvögeln auf Menschen. Daher sind die Schifffahrt und der Wassersport im Zusammenhang mit der Vogelgrippe nicht eingeschränkt.

Helfen Sie aber mit, die Übertragung des Virus auf Hausgeflügel zu verhindern und beachten Sie folgende Hygieneregeln:

- Vermeiden Sie Störungen von Wasservögeln an See- und Flussufern.
- Füttern Sie keine Wildvögel. Sie vermeiden damit Ansammlungen von Vögeln und eine Übertragung des Virus von Vogel zu Vogel.
- Kranke oder verendete Wildvögel sollten aus hygienischen Gründen nicht angefasst werden. Wer solche Vögel findet, sollte den Fundort den zuständigen Behörden mitteilen.*
- Wenn Sie Vogelkot entfernen möchten, verwenden Sie Geräte, mit denen Sie das Verspritzen (Vernebeln) vermeiden.
- Feuchten Sie trockenen Vogelkot vor der Entfernung an.
- Es dürfen keine Reinigungs- oder Desinfektionsmittel für die Reinigung von Stegen, Schiffen und Flossen verwendet werden, wenn diese Mittel in den Bodensee gelangen können.
- Reinigen Sie kotverschmutzte Schuhe und Kleidung mit Seifenlösung bzw. in der Waschmaschine.
- Bei Hautkontakt mit Vogelkot reicht es, sich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Das Baden, Schwimmen und Tauchen stellt weder für Menschen noch für Tiere ein Gesundheitsrisiko dar.

*CH: Polizei Tel 117; A: Bürgermeister, D: Baden-Württemberg: Landkreise FN und KN: Bürgermeisteramt oder notfalls Polizei, Bayern: Landkreis LI: Veterinäramt).